

A.P.P. Handels- und Dienstleistungsgesellschaft m.b.H  
H-9028 Győr, Fehérvári Str 75.



# REGELWERK FÜR DATENSCHUTZ UND DATENVERWALTUNG

<b>Zuständigkeit:</b> Führungskräfte	<b>Unterschrift des Freigebers:</b>		<b>Gültig ab:</b> 25.05.2018
<b>Bearbeiter/ verantwortlich:</b> BR (Rechtsabteilung)	<b>Freigegeben am:</b> 23.05.2018	<b>Veröffentlicht am:</b> 24.05.2018	<b>Art der Veröffentlichung:</b> über die freigegebene <a href="mailto:office@diadem.com">office@diadem.com</a> E-Mail Adresse
<b>Das Dokument im „pdf“ Format ist gültig!</b>	<b>Dokumentenname:</b> Regelwerk für Datenschutz und Datenverwaltung Public		<b>Version:</b> 2018_01



1. Zweck des Regelwerks .....	3
2. Daten des Datenverwalters .....	3
3. Datenschutz-Rechtsvorschriften.....	3
4. Begriffserklärungen.....	4
5. Prinzipie der Datenverwaltung .....	5
5.1. Rechtmäßigkeit, faires Verfahren und Transparenz .....	5
5.2. Zweckbindung .....	5
5.3. Sparsamer Umgang mit Daten .....	6
5.4. Genauigkeit.....	6
5.5. Limitierte Transparenz .....	6
5.6. Integrität und Vertraulichkeit.....	6
5.7. Rechenschaftspflicht .....	6
6. Information der Betroffenen .....	6
6.1. Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten.....	6
6.2. Zweck und Rechtsgrund der einzelnen Datenverarbeitungen.....	8
6.3. Erreichbarkeiten des Datenschutzbeauftragten / der für den Datenschutz verantwortlichen Person(en) .....	8
6.4. Empfänger der verwalteten personenbezogenen Daten, Kategorien der Empfänger 9	
6.5. Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten.....	9
6.6. Die Sicherstellung der personenbezogenen Daten.....	10
6.7. Leistung der personenbezogenen Daten.....	10
6.8. Verwaltung der personenbezogenen Daten .....	10
7. Rechte der betroffenen Personen .....	11
7.1. Zugangs- und sonstigen Rechte.....	11
7.2. Recht auf die Datenübertragbarkeit.....	11
7.3. Recht auf den Widerruf der Zustimmung .....	12
7.4. Geltendmachung der Ansprüche, Recht auf Beschwerde .....	12
8. Verpflichtungen des Datenverwalters .....	12
8.1. Datensicherheitsmaßnahmen .....	12
8.2. Sicherstellung der zweckmäßigen Datenverwaltung .....	13
8.3. Aufzeichnungspflicht .....	13
8.4. Verpflichtungen im Fall von Datenschutzvorfällen.....	13
8.5. Durchführung der Folgenabschätzung der Datenverwaltung .....	14
9. Sonstige Bestimmungen .....	14
10. Anhänge .....	14



## 1. Zweck des Regelwerks

**A.P.P. Handlungs- und Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.** (im Folgenden: Datenverwalter) wird durch das vorliegende Regelwerk

- mit dem Anfangsdatum der Gültigkeit ab dem 25. Mai 2018
- um der Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlamentes und Rates (EU) (im Folgenden: DSGVO), beziehungsweise
- den einschlägigen ungarischen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Gesetz Nr. CXII. aus 2011 über das Recht für die informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit (im Folgenden: Infogesetz)

zu entsprechen, das untenstehende Regelwerk für Datenverarbeitung auf dem untenstehenden Ort und an dem untenstehenden Datum einführen.

Zweck des vorliegenden Regelwerks ist die Festlegung der von dem Datenverwalter angewendeten Prinzipie und Regelungen für Datenschutz und Datenverwaltung, weiterhin der Richtlinie des Datenverwalters für Datenschutz und Datenverarbeitung.

Das Regelwerk ist über den Datenverwalter hinaus für solche Organisationen gültig, die einen Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben, oder innerhalb des EWR personenbezogene Daten von natürlichen Personen verwalten.

Das vorliegende Regelwerk ist für alle Arbeitnehmer des Datenverwalters und für alle Personen, die mit dem Datenverwalter im Auftragsverhältnis stehen verbindlich.

## 2. Daten des Datenverwalters

Name:	[A.P.P. Handlungs- und Dienstleistungsges. m.b.H.]
Sitz (Anschrift):	[9028 Győr, Fehérvári Str. 75.]
Firmenregisternummer:	[08-09-007336]
Steuernummer:	[11611989-2-08]
Datenschutz-Registernummer:	[Nicht relevant <sup>1</sup> ]
Telefonische Erreichbarkeit:	[96 / 512 910]
Elektronische Erreichbarkeit:	[ <a href="mailto:info@diadem.com">info@diadem.com</a> ]
Gesetzliche Vertreter:	Péter Csizmadia, Szilárd Csizmadia, Renáta Berkes, Alexandra Sinkó

## 3. Datenschutz-Rechtsvorschriften

Rechtsvorschriften, die hinsichtlich des Regelwerks erhebliche Bedeutung haben:

Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlamentes und Rates (EU) (Im Folgenden: „DSGVO“)
Grundgesetz Ungarns
Gesetz Nr. CXII. aus 2011 über das Recht für die informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit (im Folgenden: Infogesetz)
Gesetz Nr. V. aus 2013 über das bürgerliche Gesetzbuch (im Folgenden: Ptk.)
Gesetz Nr. I. aus 2012 über das Arbeitsgesetzbuch (im Folgenden: Mt.)

<sup>1</sup> Der Datenverwalter beschäftigt weniger, als 250 Arbeitnehmer, weiterhin er gehört nicht zu denjenigen Ausnahmen der Unternehmen, die weniger, als 250 Arbeitnehmer beschäftigen, aufgrund welcher er eine Verpflichtung für die Registrierung hätte, somit ist seine Registrierung in dem Datenschutzregister nicht begründet.

## 4. Begriffserklärungen

Die in diesem Punkt genannten Definitionen wurden in dem Artikel 4 der DSGVO wie folgt bestimmt:

**Datenverwalter:** diejenige natürliche oder juristische Person, staatliche Stelle, Agentur oder sonstige Organisation, die im Namen des Datenverwalters personenbezogene Daten verarbeitet;

**Ort der Datenverwaltungstätigkeit:** im Fall eines Datenverwalters, der in mehreren Mitgliedsstaaten Tätigkeitsorte hat, der Ort der zentralen Verwaltung innerhalb der Europäischen Union, oder falls der Datenverwalter innerhalb der Europäischen Union keinen zentralen Verwaltungsort hat, dann derjenige Tätigkeitsort des Verwalters innerhalb der Tätigkeitsorte, wo die Haupttätigkeiten für Datenverwaltung im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Tätigkeitsortes des Datenverwalters durchgeführt werden, solange die in dieser Verordnung bestimmten Verpflichtungen für den Datenverwalter verbindlich sind;

**Datenverarbeitung:** jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Speichern, die Organisation, die Aufbewahrung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Benutzung, die Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, die Kombination oder die Verknüpfung sowie das Sperren, Löschen oder Vernichten.

**Datenverwalter:** die natürliche oder juristische Person, staatliche Stelle, Agentur oder sonstige Organisation, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; falls die Zwecke und Mittel von dem Recht der EU oder des Mitgliedsstaates bestimmt sind, können der Datenverwalter und die für die Zuteilung des Datenverwalters gültigen besonderen Aspekte von dem Recht der EU oder des Mitgliedsstaates bestimmt werden;

**Tätigkeitsort des Datenverwalters:** im Fall eines Datenverwalters, der in mehreren Mitgliedsstaaten Tätigkeitsorte hat, der Ort der zentralen Verwaltung innerhalb der Europäischen Union, aber im Fall die Entscheidungen über die Zwecke und Mittel der Verwaltung von personenbezogenen Daten an einem anderen Tätigkeitsort des Verwalters getroffen werden, und der letztere Tätigkeitsort für die Durchführung der erwähnten Entscheidungen berechtigt ist, muss der Tätigkeitsort als Tätigkeitszentrale betrachtet werden, wo die erwähnten Entscheidungen getroffen werden;

**Datenschutzvorfall:** solche Verletzung der Sicherheit, die ein zufälliges oder rechtswidriges Vernichten, einen Verlust, eine Modifizierung, eine unberechtigte Bekanntgabe der weitergeleiteten, gespeicherten oder auf einem anderen Wege verwalteten Daten oder einen unberechtigten Zugang zu diesen verursacht;

**Anonymisierung:** Verwaltung der personenbezogenen Daten auf einem solchen Wege, infolge deren ohne die Verwendung von anderen Informationen nicht festgestellt werden kann, für welche konkrete natürliche Person sich die personenbezogenen Daten beziehen, angenommen, dass die solchen weiteren Informationen separiert gespeichert werden, und dass es durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass diese personenbezogenen Daten mit identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen nicht verbunden werden können;

**Empfänger:** die natürliche oder juristische Person, staatliche Stelle, Agentur oder sonstige Organisation, der die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden, unabhängig davon, ob diese eine dritte Partei ist. Diejenigen staatlichen Stellen, die einen Zugang zu den personenbezogenen Daten im Rahmen einer individuellen Prüfung im Einklang mit dem Recht der EU oder des Mitgliedsstaates haben, gelten nicht als Empfänger; die Datenverwaltung durch die erwähnten staatlichen Stellen muss aufgrund der Zwecke der Datenverwaltung den anzuwendenden Datenschutzregelungen entsprechen;

**Gesundheitliche Daten:** persönliche Daten bezüglich des körperlichen oder psychischen Gesundheitszustands einer natürlichen Person, mit inbegriffen die Daten über die für die natürliche Person geleisteten Gesundheitsdienste, die Informationen über den Gesundheitszustand der natürlichen Person bereitstellen;

**Betroffene Person:** diejenige identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten durch den Datenverwalter oder Datenverarbeiter verwaltet werden;

**Zustimmung der betroffenen Person:** die freiwillige, konkrete und auf entsprechender Auskunft beruhigende und eindeutige Willenserklärung der betroffenen Person, wodurch die betroffene Person in Form einer Erklärung oder einer die Bestätigung eindeutig symbolisierenden Tat zeigt, dass er mit der Verwaltung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist;

**Dritte Partei:** diejenige natürliche oder juristische Person, staatliche Stelle, Agentur oder sonstige Organisation, die mit der betroffenen Person, dem Datenverwalter, dem Datenverarbeiter oder denjenigen Personen nicht übereinstimmt, die für die Verwaltung der personenbezogenen Daten unter der direkten Leitung des Datenverwalters oder des Datenverarbeiters befugt sind;



**Profilerstellung:** jede Form der automatisierten Verwaltung der personenbezogenen Daten, wobei die personenbezogenen Daten für die Evaluierung gewisser mit einer natürlichen Person verbundenen persönlichen Eigenschaften, insbesondere für die Analyse oder Prognose der mit der Leistung am Arbeitsplatz, der wirtschaftlichen Situation, dem Gesundheitszustand, den persönlichen Präferenzen, Zuverlässigkeit, Interessen, Aufenthaltsorten und der Bewegung verbundenen Eigenschaften verwendet werden;

**Besondere Kategorien der personenbezogenen Daten:** personenbezogene Daten, die auf die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder philosophische Überzeugung oder Mitgliedschaft einer Gewerkschaft hinweisen, weiterhin die individuelle Identifizierung der natürlichen Personen erzielenden genetischen und biometrischen Daten, die gesundheitlichen Daten, und die für das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung der natürlichen Personen bezogenen persönlichen Daten.

**Personenbezogene Daten:** allfällige Informationen im Zusammenhang mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person („betroffene Person“); als identifizierbar gilt diejenige natürliche Person, die direkt oder indirekt, insbesondere aufgrund einer Kennung wie zum Beispiel des Namen, der Nummer, ortsbestimmender Daten, eines Online Kennzeichens oder aufgrund eines Faktors oder mehrerer Faktoren bezüglich der körperlichen, physiologischen, genetischen, geistigen, wirtschaftlichen oder sozialen Identität identifiziert werden kann.

- // -

**Maßgebendes Recht der Europäischen Union:** bedeutet die DSGVO und ihre Zeit zu Zeit modifizierten und aufgehobenen Versionen, mit inbegriffen die die DSGVO durchführenden und ergänzenden Rechtsvorschriften, weiterhin die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation Nr. 2002/58/EG (und die diese Richtlinie modifizierende Verordnung Nr. 2009/136), die voraussichtlich durch die 2018 in Kraft tretende Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation ersetzt werden;

**Aufsichtsbehörde:** eine durch einen Mitgliedstaat entsprechend des Artikels 51. erstellte unabhängige staatliche Stelle. In Ungarn wird diese Position von der Nationalen Datenschutz- und Informationsfreiheitsbehörde (H-1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/c.; <https://www.naih.hu/panaszuegyintezes-rendje.html>, im Folgenden: NAIH) erfüllt.

## 5. Prinzipie der Datenverwaltung

### 5.1. Rechtmäßigkeit, faires Verfahren und Transparenz

Die Verwaltung der personenbezogenen Daten muss rechtmäßig, fair und für den Betroffenen transparent durchgeführt werden, die Zustimmung und die Akzeptanz der Datenverwaltung seitens Betroffenen sind notwendig.

Der Datenverwalter verarbeitet die in dem vorliegenden Regelwerk genannten personenbezogenen Daten der betroffenen natürlichen Personen im Zusammenhang mit der Erfüllung der zwischen den Parteien auf einem schriftlichen Vertrag und / oder einem Realaktes basierenden Vereinbarung, aufgrund der selbständigen, informierten und ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen im Sinne des abs. (1) des § 5. des Infogesetzes, bzw. falls es aus dem Grund der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, für die Umsetzung eines begründeten Interesses des Datenverwalters oder einer dritten Person erforderlich ist, und die Umsetzung dieses Interesses in angemessenem Verhältnis mit der Beschränkung des Rechtes für den Datenschutz steht, ist entsprechend Abs. (1) § 6. des Infogesetzes umzugehen.

### 5.2. Zweckbindung

Die Sammlung der personenbezogenen Daten darf nur aus eindeutigen und rechtmäßigen Gründen durchgeführt werden, und die Daten können nicht auf einer solchen Weise verwaltet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar sind; die weitere Datenverarbeitung zwecks Archivierung von allgemeinem Interesse, wissenschaftlicher und historischer Forschung oder Statistik gelten nicht als mit diesen Zwecken unvereinbar.

Der Datenverwalter erklärt, personenbezogene Daten nur im Interesse der Ausübung seiner Rechte oder der Erfüllung von Verpflichtungen zu verarbeiten. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten dürfen nicht für private Zwecke verwendet werden, die Datenverwaltung muss dem Grundsatz der Zweckbindung in jedem Zeitpunkt entsprechen –

sobald der Zweck der Datenverwaltung erloschen ist, oder die Datenverwaltung sonst rechtswidrig wurde, müssen die Daten gelöscht werden.

## **5.3. Sparsamer Umgang mit Daten**

Die personenbezogenen müssen hinsichtlich der Datenverwaltung angemessen und relevant sein, und sie müssen sich auf das Notwendigste beschränken.

## **5.4. Genauigkeit**

Die personenbezogenen Daten müssen pünktlich sein und erforderlichenfalls aktualisiert werden; es müssen alle sinngemäßen Maßnahmen getroffen werden, damit die hinsichtlich der Zwecke der Datenverarbeitung ungenauen personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht oder korrigiert werden.

Angesichts, dass die individuellen personenbezogenen Daten immer mit der freiwilligen, informierten und ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person durch den Datenverwalter verarbeitet werden, im Fall der personenbezogenen Daten derjenigen betroffenen Personen, wo die Person des Betroffenen und die Person der die betroffenen Daten sicherstellenden Person nicht übereinstimmt, ist die betroffene Person für die Echtheit und Verwaltbarkeit der personenbezogenen Daten verantwortlich; ausgenommen, falls die eventuelle Bösgläubigkeit des Verwalters diese Verantwortlichkeit nicht ausschließen würde.

## **5.5. Limitierte Transparenz**

Die Speicherung der personenbezogenen Daten muss in einer solchen Form passieren, die

- die Identifizierung der betroffenen Personen nur für denjenigen Zeitraum ermöglicht, der für die Verwaltungszwecke der personenbezogenen Daten notwendig ist;
- die längere Speicherung der personenbezogenen Daten nur in dem Fall ermöglichen, falls die Speicherung zwecks Archivierung von allgemeinem Interesse, wissenschaftlicher und historischer Forschung oder Statistik passieren wird,

unter Beachtung der in der DSGVO für die Durchführung der im Interesse der Schutz der Rechte und Freiheit der betroffenen Person vorgeschriebenen angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

## **5.6. Integrität und Vertraulichkeit**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten muss auf einer solchen Weise durchgeführt werden, dass die angemessene Sicherheit durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet wird, mit inbegriffen den Schutz gegen die unbefugte oder rechtswidrige Verwaltung, den zufälligen Verlust, die zufällige Zerstörung oder Beschädigung.

## **5.7. Rechenschaftspflicht**

Der Datenverwalter ist für die Einhaltung des Punktes 5.4. verantwortlich, des Weiteren ist er verpflichtet, diese Konformität nachzuweisen.

## **6. Information der Betroffenen**

### **6.1. Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

#### **6.1.1. Ausweiskopien**

- Personalausweis
- Adressenkarte (Meldezettel)
- Steueridentifikationskarte





6.1.2. *Sonstige Daten: Angestellten (für diesen Punkt ist immer der relevante Abschnitt des jeweils gültigen Regelwerks für Personaldatenverwaltung maßgebend, die folgende Liste ist eine Auflistung ohne Anspruch auf Vollständigkeit)*

- Sozialversicherungsnummer,
- Bankkontonummer,
- Anzahl und Geburtsjahr der Kinder,
- private Rentenversicherungskasse,
- Krankenkasse
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse
- arbeitsmedizinische Tauglichkeitsdaten

6.1.3. *Ausbildungszeugnisse*

- Kopie der die Ausbildung nachweisenden Zeugnis;
- Sprachprüfungszeugnis;
- Führerschein

6.1.4. *Persönliche Beschreibung (Angestellten)*

6.1.5. *Kundenbestand*

- Gesellschaftsvertreter
  - o Name
  - o E-Mail Adresse
  - o Telefonnummer
- Privatperson
  - o Name
  - o E-Mail Adresse
  - o Telefonnummer
  - o Steueridentifikationsnummer

6.1.6. *Lieferantenbestand*

- Gesellschaftsvertreter
  - o Name
  - o E-Mail Adresse
  - o Telefonnummer
- Privatperson
  - o Name
  - o E-Mail Adresse
  - o Telefonnummer
  - o Steueridentifikationsnummer

6.1.7. *Dienstleister, Betreiber*

- Gesellschaftsvertreter
  - o Name
  - o E-Mail Adresse
  - o Telefonnummer
- Privatperson / Einzelunternehmer
  - o Name
  - o E-Mail Adresse
  - o Telefonnummer
  - o Steueridentifikationsnummer
- Kooperationspartner (Ingenieurbüros, IT-Berater, Rechtsberater, Übersetzer, usw.)
  - o Gesellschaftsvertreter
    - Name
    - E-Mail Adresse
    - Telefonnummer
  - o Privatperson / Einzelunternehmer
    - Name
    - E-Mail Adresse
    - Telefonnummer





- Steueridentifikationsnummer

6.1.8. *Mieter*

- Gesellschaftsvertreter
  - o Name
  - o E-Mail Adresse
  - o Telefonnummer
- Privatperson
  - o Name
  - o E-Mail Adresse
  - o Telefonnummer
  - o Steueridentifikationsnummer

6.1.9. *Sonstige zu schützende Daten*

- elektronische Überwachungssystem
- Herstellung von Foto-, Ton- und Bildaufnahmen

**6.2. Zweck und Rechtsgrund der einzelnen Datenverarbeitungen**

Zweck und Rechtsgrund der im Punkt 5.1. aufgelisteten personenbezogenen Daten können die Folgenden sein:

- a) Zustimmung der betroffenen Person
- b) Vertragserfüllung
- c) Erfüllung der auf den Datenverwalter bezogenen rechtlichen Verpflichtungen
- d) aufgrund der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person notwendig
- e) für die Datenverwaltung von allgemeinem Interesse oder für dritte Partei, staatliche Stelle verbindliche Datenübermittlung
- f) für die Geltendmachung des berechtigten Interesses des Datenverwalters oder einer dritten Person notwendig
- g) Personen- und Vermögensschutz.

Für die Verwaltung der im Punkt 5.1. aufgelisteten personenbezogenen Daten können mehrere Rechtsgründe von der obigen Auflistung vorhanden sein.

5.1.1. <i>Ausweiskopien</i>	[a; d; e]
5.1.2. <i>Sonstige Daten (Angestellten)</i>	[a; d; e]
5.1.3. <i>Ausbildungszeugnisse</i>	[a; d; e]
5.1.4. <i>Persönliche Beschreibung (Angestellten)</i>	[a; d]
5.1.5. <i>Kundenbestand</i>	[b; c; d; e]
5.1.6. <i>Lieferantenbestand</i>	[b; c; d; e]
5.1.7. <i>Dienstleister, Betreiber</i>	[b; c; d; e; f]
5.1.8. <i>Mieter</i>	[b; d; f]
5.1.9. <i>Sonstige zu beschützende Daten</i>	[a; g]

**6.3. Erreichbarkeiten des Datenschutzbeauftragten / der für den Datenschutz verantwortlichen Person(en)**

6.3.1. *Datenschutzbeauftragter*

Der Datenverwalter hat **keinen** Datenschutzbeauftragten ernannt.

Begründung:

- Der Datenverwalter gilt nicht als staatliche Stelle oder als sonstige, öffentliche Aufgabe erfüllende Organisation.
- Der Datenverwalter hat keine solche Haupttätigkeit, die die regelmäßige, systematische, umfangreiche Überwachung der betroffenen Personen benötigt.
- Die Haupttätigkeit des Datenverwalters betrifft keine personenbezogenen Daten in speziellen Kategorien.





- Die Verwaltung von Personaldaten ist keine Haupttätigkeit des Datenverwalters.

6.3.2. *Datenschutzverantwortlicher/ Datenschutzverantwortlichen*

Bei dem Datenverwalter wurden in den folgenden Abteilungen Datenschutzverantwortlichen ernannt:

Abteilung / Bereich	Betroffene Daten	Personen	Name des / der Verantwortlichen
Verkaufsabteilung	Kundendatenbank	3	Mária Zierhut Sylvia Páliné Nyiri Szonja Jenei
Einkaufsabteilung	Lieferantendatenbank	1	Henriett Tendl
Technische Abteilung	Datenbank über Dienstleister, Kooperationspartner	1	Anikó Tarjáni
Finanzabteilung	Unternehmensbuchhaltung, Controlling, Gehaltsabrechnung	1	Alexandra Sinkó
Marketingabteilung	Publikationen, Ton und visuelle Erscheinung, Kundenansprachen (online und traditionell), Verwaltung der Webseite	1	Benjamin Köpeczi-Bócz
HR- und Rechtsabteilung	Arbeitskraftaufnahme, Arbeitsverhältnis, allgemeine Verträge	1	Renáta Berkes

**6.4. Empfänger der verwalteten personenbezogenen Daten, Kategorien der Empfänger**

Hinsichtlich darauf, dass der Datenverwalter bei der Verwaltung der personenbezogenen Daten keinen Dienstleister für die Datenverarbeitung beauftragt, werden die personenbezogenen Daten an dritter Partei nicht weitergeleitet.

Die im Kunden- und Lieferantendatenbank erfassten personenbezogenen Daten dürfen von den Kollegen der Verkaufs- und Einkaufsabteilung zwecks Kundenbeziehungen, von den Kollegen der Marketingabteilung zwecks elektronischer Aktionen und Werbungen unter Einhaltung der in der DSGVO festgelegten Richtlinien verwaltet werden.

Die für die HR und Finanzabteilungen verantwortlichen Kollegen des Datenverwalters dürfen die personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer des Datenverwalters zwecks Erstellung und Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses unter Einhaltung der in der DSGVO festgelegten Richtlinien verwalten.

Die Kollegen der Marketingabteilung des Datenverwalters dürfen die bei dem Datenverwalter erfassten Ton- und Bildaufnahmen der personenbezogenen Daten unter Einhaltung der in der DSGVO festgelegten Richtlinien verwalten.

Der Datenverwalter ist verpflichtet, personenbezogene Daten ausschließlich entsprechend der einschlägigen Rechtsvorschriften dritter Person (staatlicher Stelle: Statistikamt; Finanzamt, usw.) zur Verfügung zu stellen.

**6.5. Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten**

Als Grundprinzip bis zu der Realisierung des Datenverwaltungszweck.

Im Zusammenhang mit Berechtigungen und Verpflichtungen verbunden mit Rechtsverhältnissen bis zu ihren Erlöschen.

In sonstigen Fällen entsprechend der in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Friste.

Bis zu dem Rückruf der Zustimmung der berechtigten Person und / oder bis zu dem Erlöschen / Wegfall des von dem Umstand zu erreichenden Zwecks, der den Rückruf begründet hat.

Im Zusammenhang mit Berechtigungen und Verpflichtungen verbunden mit Arbeitsverhältnissen bis zum Erlöschen des Arbeitsverhältnisses.



Im Zusammenhang mit aus Arbeitsverhältnissen resultierenden Berechtigungen bis zu den in den Rechtsvorschriften über die Rentenzahlung festgelegten Fristen.

Die Rechnungslegungsunterlagen, die die Buchführung direkt und indirekt nachweisen (mit inbegriffen die Sachkonten, und die analytischen bzw. detaillierten Register), müssen mindestens 8 Jahre lang in einer lesbaren, aufgrund der Referenzen der Erfassungen verfolgbaren Form aufbewahrt werden.

Die Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten der Kunden- und Lieferantendatenbank – im Hinblick darauf, dass die Bewahrung der personenbezogenen Daten nicht nur die gesetzliche Verpflichtung und das berechtigte Interesse des Datenverwalters, sondern auch das berechtigte Interesse der betroffenen Person ist – ist der Ankunft der Annahme des Widerspruchrechts der berechtigten Person. Das heißt, falls die betroffene Person ihre Zustimmung für die Verwaltung ihrer personenbezogenen Daten widerruft, oder sich gegen der Speicherung der personenbezogenen Daten in einer der zwei Datenbanken wehrt, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

### **6.6. Die Sicherstellung der personenbezogenen Daten**

- a) beruht auf Rechtsvorschriften
- b) beruht auf Vertragsverpflichtungen
- c) ist die Voraussetzung für den Vertragsabschluss

### **6.7. Leistung der personenbezogenen Daten**

Die betroffene Person ist verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten zu leisten.

Der Wegfall der Datenleistung kann die folgenden möglichen Konsequenzen haben:

- Scheitern des vertraglichen Auftrags-, Dienstleistungs-, Verkaufsverhältnisses
- Erlöschen des vertraglichen Auftrags-, Dienstleistungs-, Verkaufsverhältnisses
- Scheitern der Leistbarkeit der vertraglichen Verpflichtungen
- Scheitern des Zustandekommens des Arbeitsverhältnisses
- Gefährdung der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses
- Suspension des Arbeitsrechtsverhältnisses
- Scheitern der Erfüllung der für das Arbeitsverhältnis vorgeschriebenen Datenverwaltungsverpflichtungen

### **6.8. Verwaltung der personenbezogenen Daten**

Der Datenverwalter verarbeitet weder die personenbezogenen Daten der betroffenen Person noch einen Teil davon auf automatisiertem Wege.

Falls der Datenverwalter weitere Datenverarbeitung abweichend von dem Zweck ihrer Zusammensetzung mit den personenbezogenen Daten durchführen möchte, muss er die betroffene Person darüber informieren, und ihre vorherige ausdrückliche Zustimmung dafür besorgen, bzw. er stellt die Möglichkeit der betroffenen Person sicher, dass sie die Verarbeitung untersagt.

Der Datenverwalter ist verpflichtet, der Wahrheit nicht entsprechende Daten zu korrigieren. Der Datenverwalter löscht die personenbezogenen Daten, falls ihre Verwaltung rechtswidrig ist, die betroffene Person es beantragt – in diesem Fall innerhalb von maximal fünf (5) Tagen –, sie mangelhaft oder inkorrekt sind – und dieser Zustand nicht rechtmäßig korrigiert werden kann –, angenommen, dass das Löschen vom Gesetz nicht ausgeschlossen wurde, falls der Zweck der Datenverwaltung entfallen ist, die gesetzliche Frist für die Datenspeicherung abgelaufen ist, oder falls es die Nationale Datenschutz- und Informationsfreiheitsbehörde angeordnet hat. Der Datenverwalter informiert die betroffene Person, weiterhin diejenigen Personen, denen er früher die Daten zwecks Datenverwaltung weitergeleitet hat über die Korrektur und das Löschen. Die Mitteilung kann vermieden werden, falls diese hinsichtlich des Zwecks der Datenverwaltung das begründete Interesse der betroffenen Person nicht verletzt.



Falls die betroffene Person die personenbezogenen Daten rechtswidrig oder irreführend verwaltet, oder die betroffene Person einen Straftat begeht, behält sich der Datenverwalter das Recht vor, im Fall einer solchen Verwendung die betroffenen Daten zwecks Beweises im Fall eines außergerichtlichen oder eines gerichtlichen Verfahrens bis zu dem Abschluss des Verfahrens aufzubewahren. Das Letztere muss angemessen für den Fall auch angewendet werden, falls die betroffene Person das Löschen der personenbezogenen Daten aufgrund der Beeinträchtigung oder zu mindestens der Erschwerung der Anwendbarkeit der berechtigten Anforderung des Datenverwalters beantragt hat.

## 7. Rechte der betroffenen Personen

### 7.1. Zugangs- und sonstigen Rechte

Die betroffene Person kann den Zugang zu den für sie relevanten personenbezogenen Daten, ihre Korrektur, ihr Löschen oder die Beschränkung ihrer Verwaltung beantragen, und kann sich gegen die Verwaltung der solchen personenbezogenen Daten wehren.

Die betroffene Person ist nach ihrem Antrag für den Zugriff zu den folgenden Informationen während der Datenverwaltung berechtigt:

- Zweck der Datenverwaltung
- Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten
- Umfang der Empfänger
- Aufbewahrungsfrist für die personenbezogenen Daten
- falls die Quelle der gesammelten personenbezogenen Daten nicht die betroffene Person ist, dann die Quelle ihrer Anschaffung.

Die Kopie der personenbezogenen Daten müssen nach dem Antrag der betroffenen Person der betroffenen Person zur Verfügung gestellt werden. Der Datenverwalter ist berechtigt, für die weiteren von der betroffenen Person angefragten Datenkopien angemessene administrative Kosten zu verrechnen.

Die betroffene Person kann sich gegen der Verwaltung ihrer personenbezogenen Daten wehren, insbesondere wenn

- die Verwaltung oder Weiterleitung der personenbezogenen Daten ausschließlich für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Datenverwalters, oder für die Geltendmachung des berechtigten Interesses des Datenverwalters, des Datenübernehmers oder einer dritten Person notwendig ist, ausgenommen die verbindliche Datenverwaltung;
- die Verwendung oder Weiterleitung der personenbezogenen Daten zwecks Direktwerbung, Meinungsforschung oder wissenschaftlicher Forschung passiert; und
- in sonstigen, gesetzlich bestimmten Fällen.

Der Datenverwalter ist verpflichtet, den Einspruch innerhalb der kürzesten Zeit, aber maximal von fünfzehn (15) Tagen nach der Einreichung des Einspruchs zu untersuchen, bezüglich der Legitimität eine Entscheidung zu treffen, und den Antragsteller über seine Entscheidung zu informieren. Der Datenverwalter wird die Datenverwaltung für die Dauer der Untersuchung, aber mindestens für fünf (5) Tage aufheben. Sollte der Einspruch begründet sein, wird der Leiter der für die Datenverwaltung zuständigen Organisationsabteilung entsprechend der Bestimmungen des einschlägigen Gesetzes vorgehen.

Falls der Datenverwalter die Legitimität des Einspruchs der betroffenen Person feststellt, wird er die Datenverwaltung – und die weitere Datenaufnahme und Datenübermittlung – einstellen und die Daten blockieren, weiterhin wird er alle über den Einspruch und der aufgrund dessen eingeleiteten Maßnahmen informieren, denen er die durch den Einspruch betroffenen personenbezogenen Daten früher weitergeleitet hat, und die im Interesse der Geltendmachung des Widerspruchrechts für die Veranlassung verpflichtet sind.

Sollte die berechnete Person mit der Entscheidung des Datenverwalters nicht einverstanden sein, bzw. falls der Datenverwalter die Frist versäumt, ist die berechnete Person berechnigt, sich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem letzten Tag der Frist zum Gericht zu wenden.

### 7.2. Recht auf die Datenübertragbarkeit

Der betroffenen Person steht das Recht auf die Datenübertragbarkeit zu. Die betroffene Person ist berechnigt, die von ihr dem Datenverwalter zur Verfügung gestellten personenbezogenen

Daten in einem strukturierten, gebräuchlichen, maschinenlesbaren Format zu bekommen, bzw. diese einem anderen Datenverwalter weiterzuleiten.

Das Recht der Datenübertragbarkeit kann mit verschiedenen Rechtsgründen verbunden sein, solche Rechtsgründe sind die Zustimmung der betroffenen Person und die Vertragserfüllung.



## 7.3. **Recht auf den Widerruf der Zustimmung**

Im Fall einer auf Zustimmung basierenden Datenverwaltung das Recht auf den Widerruf der Zustimmung zu jedem Zeitpunkt, welcher die Legitimität der vor dem Widerruf aufgrund der Zustimmung durchgeführten Datenverwaltung nicht betrifft.

## 7.4. **Geltendmachung der Ansprüche, Recht auf Beschwerde**

Die betroffene Person ist berechtigt, ihre Ansprüche aufgrund des Gesetzes Nr. V. aus 2013 über das bürgerliche Gesetzbuch vor dem Gericht geltend zu machen, weiterhin sich entsprechend der Bestimmungen des Infogesetzes an die NAIH (Postanschrift: 1534 Budapest, Pf.: 834; Adresse: 1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/c.) zu wenden und eine Beschwerde einzulegen.

Das Gericht wird in der Angelegenheit im Vorrang prozedieren.

## 8. **Verpflichtungen des Datenverwalters**

### 8.1. **Datensicherheitsmaßnahmen**

Der Datenverwalter tut sein Bestes, um die für den Rechtsschutz der betroffenen Personen notwendigen Garantien sicherzustellen und der Anforderungen der DSGVO zu entsprechen, dass er die Sicherheit der Daten der betroffenen Personen gewährleistet, weiterhin führt er diejenigen technischen und organisatorischen Maßnahmen durch und Gestaltet diejenigen Vorgehensvorschriften, die für die Geltendmachung der Datenschutz- und Geheimhaltungsregelungen notwendig sind.

Bei der Festlegung der einzelnen Maßnahmen wird der Datenverwalter die folgenden Risiken berücksichtigen:

- die zufällige oder rechtswidrige Vernichtung,
- den Verlust,
- die Änderung,
- die unbefugten Veröffentlichung

der verwalteten personenbezogenen Daten, oder den unbefugten Zugriff zu diesen.

Der Datenverwalter verarbeitet die Daten vorwiegend im Rahmen papierbasierter, hilfsweise automatisierter Verarbeitung.

Datensicherheitsmaßnahmen:

- kontinuierliche Validierung und Aktualisierung des SAP Systems
- Vertraulichkeitserklärungen durch die Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verwalten, unterschreiben zu lassen
- Einführung des Regelwerks für den Informatischen Datenschutz
- kontinuierliche Passwortaktualisierungen
- Einführung des Regelwerks für den Wifi Datenschutz
- Regelwerk für den Datenschutz des Kamerasystems
- Einführung des Regelwerks für die Verwendung der Informatischen Mittel
- Regelung der Zugriffe des Systemadministrators und der Benutzer, Blockierung des Verzeichnissystems, Festlegung der Zugriffe

Der Datenverwalter führt die Datenverwaltung selbst durch, Ort der Datenverwaltung ist in einem für diesen Zweck separiert gestalteten Serverraum mit verschlossenen und mit Zugriffsberechtigungen geschützten Servern auf dem Sitz des Datenverwalters mit der Adresse H-9028 Győr, Fehérvári Str 75.



Die physische Datenverwaltung wird auf dem oben genannten Ort durchgeführt, die Daten der betroffenen Personen werden hier gespeichert.

Die während des Betriebs des Systems / der Systeme des Datenverwalters automatisch, technisch erfassten Daten werden ab der Generierung für eine für die Sicherstellung der Funktion des System begründete Zeitdauer im System gespeichert. Der Datenverwalter stellt sicher, dass diese automatisch erfassten Daten mit den sonstigen personenbezogenen Daten – mit der Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Fälle – nicht verknüpft werden können. Falls die berechnete Person die Zustimmung zu der Verwaltung ihrer personenbezogenen Daten widerrufen hat, oder er sich gegen die Verwaltung wehrt, somit wird ihre Person aufgrund der technischen Daten – mit der Ausnahme der Ermittlungsbehörden und Experten – nicht identifizierbar.

Sollte so ein Vorfall vorkommen, sind die für die Datenverwaltung verantwortlichen Personen der Organisationsabteilungen des Datenverwalters verpflichtet, die kennengelernten personenbezogenen Daten als Betriebsgeheimnis zu behandeln. Für diesen Zweck haben die Kollegen, die die personenbezogenen Daten verwalten und zu diesen Daten Zugriff haben, eine **Vertraulichkeitserklärung** unterzeichnet. Die Mitarbeiter des Datenverwalters sind auch individuell verpflichtet und stellen während ihrer Arbeit sicher, dass unbefugte Personen keine Einsicht in die personenbezogenen Daten haben. Die Speicherung und Unterbringung der personenbezogenen Daten wurde so gestaltet, dass diese für unbefugte Personen nicht zugreifbar, erkennbar, modifizierbar und zum Vernichten sind.

Der jeweilige Leiter des Verwaltungsrates mit Entscheidungsgewalt bestimmt die Organisation des Datenschutzes, die auf den Datenschutz und die damit verbundene Tätigkeit bezogene Tätigkeits- und Kompetenzbereiche und ernennt die für die Überwachung der Datenverwaltung verantwortliche Person unter Berücksichtigung der Eigenschaften des Datenverwalters.

Der Datenverwalter überprüft die durchgeführten Tätigkeiten und aktualisiert diese, wenn notwendig.

## 8.2. **Sicherstellung der zweckmäßigen Datenverwaltung**

Der Datenverwalter fördert, dass nur diejenigen personenbezogenen Daten verwaltet werden, die hinsichtlich des konkreten Zwecks der Datenverwaltung notwendig sind. Es bezieht sich auf die Menge der erfassten personenbezogenen Daten, den Umfang der Verarbeitung, die Aufbewahrungsfrist und den Zugriff. Es muss sichergestellt werden, dass die personenbezogenen Daten ohne Eingriff des Menschen für eine unbestimmte Anzahl von Personen nicht zugreifbar werden.

## 8.3. **Aufzeichnungspflicht**

Hinsichtlich des Abs. (5) des Artikel 30 des 1. Abschnitts der DSGVO führt der Datenverwalter keine Aufzeichnung über seine Datenschutzstätigkeit, weil die Aufzeichnungspflicht der Datenschutzstätigkeit für diejenigen Unternehmen, die weniger, als 250 Personen beschäftigen, nicht gültig ist, ausgenommen

- die von dem Datenverwalter durchgeführte Datenverwaltung ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen darstellt; oder
- die Datenverwaltung besondere personenbezogene Daten betrifft, oder
- die Tätigkeit die Verwaltung von denjenigen personenbezogenen Daten bedeutet, die mit Bescheiden bezüglich der Feststellung der strafrechtlichen Verantwortung und mit Straftaten verbunden sind.

## 8.4. **Verpflichtungen im Fall von Datenschutzvorfällen**

Der Datenverwalter hat die folgenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Datenschutzvorfällen zu erfüllen:

- er muss den Vorfall innerhalb von spätestens 72 Stunden nach dem Erfahren bei der NAIH melden, ausgenommen, wenn der Datenschutzvorfall wahrscheinlich kein Risiko für die Rechte und Freiheiten darstellt;





- sollte die Meldung innerhalb von 72 Stunden nicht passieren, müssen die die Verspätung nachweisenden Begründungen auch beigefügt werden;
- die in der Meldung anwesenden Informationen können auch in mehreren Teilen ohne unbegründete Verspätung mitgeteilt werden;
- Aufzeichnung der Datenschutzvorfälle gemeinsam mit den damit verbundenen Tatsachen und mit der Festlegung der für die Beseitigung durchgeführten Maßnahmen;
- Informierung der betroffenen Person über den Datenschutzvorfall im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen des Artikels 34 der DSGVO entsprechend der Bestimmungen dieses Artikels.

## 8.5. Durchführung der Folgenabschätzung der Datenverwaltung

Der Datenverwalter muss eine *Folgenabschätzung der Datenverwaltung* entsprechend des Artikels 35 der DSGVO durchführen, falls die geplante Datenverwaltung wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheitsrechte der betroffenen Personen darstellt. Diese Untersuchung ist so ausgerichtet, wie die geplanten Datenverwaltungstätigkeiten den Schutz der personenbezogenen Daten betreffen. Der Datenverwalter fragt die Meinung der betroffenen Personen oder ihrer Vertreter über der geplanten Datenverwaltung. Der Datenverwalter führt eine Überprüfung wenn notwendig, aber mindestens bei der Änderung der durch die Datenverwaltungsoperationen dargestellten Risiken mit dem Zweck durch, ob die Verwaltung der personenbezogenen Daten entsprechend der Folgenabschätzung der Datenverwaltung passiert.

## 9. Sonstige Bestimmungen

Datenverwalter

- Bezüglich der Datenverwaltung im Zusammenhang mit der Betreuung seiner Webseite(n) und der damit verbundenen Dienstleistungen,
- der Datenverwaltung im Zusammenhang mit seinen Arbeitnehmern (Regelwerk für die Verwaltung der Personaldaten);
- der Datenverwaltung im Zusammenhang mit der Betreuung des für die Erfassung von Bild- und Tonaufnahmen fähigen Überwachungssystems,
- und der WiFi Nutzung

sind eigene Regelwerke gültig so, dass im Fall aus welchem Grund mehrere Regelwerke für die Datenverwaltung bezüglich der konkreten Datenverwaltung des Datenverwalters anwendbar wären, sind die Bestimmungen des vorliegenden Regelwerk mit den einschlägigen Abweichungen der weiteren Regelwerke maßgebend.

Der Datenverwalter kooperiert während der Durchführung seiner Aufgaben – aufgrund der Anfragen seitens NAIH – mit der NAIH.

Der Datenverwalter ist für die Überprüfung und erforderlichenfalls für die Aktualisierung des vorliegenden Regelwerks verantwortlich.

Der Datenverwalter ist berechtigt, den Inhalt des vorliegenden Regelwerks einseitig zu modifizieren; in diesem Fall muss er die betroffenen Personen zwingend informieren.

Für die in dem vorliegenden Regelwerk nicht geregelten Fragen sind die Rechtsvorschriften des ungarischen Rechtes für Datenschutz, insbesondere die Bestimmungen des Infogesetzes und der ab dem 25. Mai 2018 gültigen DSGVO maßgebend.

## 10. Anhänge

- Anhang Nr. 1.: Protokoll über die Datenlöschung
- Anhang Nr. 2.: Aufzeichnung der Datenschutzvorfälle
- Anhang Nr. 3.: Informationsschreiben über Datenschutzvorfall
- Anhang Nr. 4.: Zustimmungserklärung zu der Verwaltung von personenbezogenen Daten
- Anhang Nr. 5.: Widerruf der Zustimmung zur Datenverwaltung
- Anhang Nr. 6.: Vertraulichkeitserklärung



**Protokoll**

– ..... über die Löschung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person–

**Erfasst am:** ... Tag ..... Monat 2018 um ..... Uhr ..... Minuten auf dem Standort des Datenverwalters (im Folgenden: „Datenverwalters“)

**APP GmbH.**

Firmenregisternummer:	08-09-007336
Sitz:	H-9028 Győr, Fehérvári Str. 75.
Steuernummer:	11611989-2-08
Elektronische Erreichbarkeit:	<a href="mailto:info@diadem.com">info@diadem.com</a>
Telefonnummer:	96 / 512 910
Gesetzliche Vertreter:	Péter Csizmadia, Szilárd Csizmadia, Renáta Berkes, Alexandra Sinkó

von dem Datenverwalter ..... im Zusammenhang mit ..... (weitere notwendige Daten für die Identifizierung<sup>2</sup>: .....), als betroffene natürliche Person (im Folgenden: „betroffene Person“) über die Löschung der gespeicherten, verwalteten personenbezogenen Daten (im Folgenden: „Datenlöschung“).

**Anwesend die an der Datenlöschung teilnehmenden weiteren Personen:**

<b>Name:</b>	.....
<b>Wohnadresse:</b>	.....
<b>Berechtigung und Grund</b> (Bezugnahme auf den relevanten Punkt der interne Regelwerke und/oder der Rechtsvorschriften):	.....

<b>Name:</b>	.....
<b>Wohnadresse:</b>	.....
<b>Berechtigung und Grund</b> (Bezugnahme auf den relevanten Punkt der interne Regelwerke und/oder der Rechtsvorschriften):	.....

<b>Name:</b>	.....
<b>Wohnadresse:</b>	.....
<b>Berechtigung und Grund</b> (Bezugnahme auf den relevanten Punkt der interne Regelwerke und/oder der Rechtsvorschriften):	.....

Die anwesenden Personen beauftragen ..... für die Zusammenstellung des Protokolls über die Dateneinsicht, der/die den Auftrag dankbar annimmt. Das Protokoll wird durch die Unterschrift der anderen anwesenden Mitglieder beglaubigt.

Die anwesenden Personen legen im Einvernehmen fest, dass die berechtigte Person durch Schreiben/persönliche Kontaktaufnahme/telefonische Kontaktaufnahme/E-Mail<sup>3</sup> mit dem Datum ..... ihre untenstehende Zustimmung für die Verwaltung ihrer personenbezogenen Daten widerrufen, und ihre Rechte entsprechend der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates über den Schutz der natürlichen Personen bezüglich der Verwaltung der personenbezogenen Daten und über den freien Verkehr dieser Daten, der die 95/46/EG Verordnung (allgemeine Datenschutzverordnung) ersetzende Verordnung Nr. 2016/679/EU (im Folgenden „DSGVO“) und dem Gesetz Nr. CXII. aus 2011 über das Recht für die informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit (im Folgenden: „Infogesetz“) – somit insbesondere dem Abs. (2) des § 17. des Infogesetzes – geltend gemacht und die endgültige Löschung der genannten Daten beauftragt hat.

**Durch den Widerruf betroffenen, zu löschenden Daten:**

<sup>2</sup> Im Fall der Online Datenverwaltung z.B. E-Mail Adresse, Benutzername. In sonstigen Fällen die für die Identifizierung notwendigen, von dem Datenverwalter verwalteten personenbezogenen Daten, z.B. Wohnadresse, Geburtsdatum, usw.  
<sup>3</sup> Der angemessene Teil muss unterschrieben werden.





	Art, Umfang, Typ der Daten	Zweck der Datenverwaltung	Art und Methode der Datenverwaltung	Benennung des Datenverwalters und / oder der durch die Datenverwaltung betroffenen Organisations-einheit des Datenverwalters	Umstände der Datenübermittlung (falls vorhanden)	Tatsächlicher Ort der Speicherung (1), Benennung der Datenträger	Typ und Art des betroffenen Archivs – falls archiviert
1.							
2.							
3.							

Die anwesenden Personen stellen im Einvernehmen fest, dass die Löschung der obigen Daten keine Hindernisse – *aufgrund behördlicher Anfragen oder anderer Weise auf dem begründeten Interesse einer Person über die betroffene Person* – hat, deswegen werden die für die Löschung notwendigen Verfahren wie folgt, ohne den Zugriff zu den Daten anderer Personen und diese möglicherweise das Kennenlernen dieser Daten – *ausgenommen, wenn es aufgrund der Art des Lösungsverfahrens nicht möglich ist* – durchgeführt:

Operativer Ablauf der Datenlöschung:

Laufende Nr. der betroffenen personenbezogenen Daten	Beschreibung des Lösungsablaufs mit der Benennung der die Löschung tatsächlich durchführenden Person
1.	
2.	
3.	

Weitere relevante Informationen während der Datenlöschung im Zusammenhang mit deren Umständen: .....

Beschreibung der während der Datenlöschung aufgedeckten weiteren Umstände: .....

Der anwesende ....., als der ermächtigte Vertreter des Datenverwalters verpflichtet sich, alle Empfänger über die Datenlöschung zu informieren, mit denen der Datenverwalter die personenbezogenen Daten geteilt hat, ausgenommen, wenn es sich als unmöglich erweist oder es einen unangemessen großen Aufwand benötigen würde. Der Datenverwalter informiert die betroffene Person über diese Empfänger nach Anfrage.

Die anwesenden Personen möchten sonst Nichts besprechen, deswegen werden die Dateneinsicht und das beglaubigende Protokoll nach der Unterzeichnung durch die anwesenden Personen – *jede Seite mit Namenszeichen versehen* – um ..... Uhr ..... Minuten geschlossen.

Datum: ....., am ..... 2018

Datum wie oben

\_\_\_\_\_  
 .....  
 Beglaubigende Person des Protokolls

\_\_\_\_\_  
 .....  
 Beglaubigende Person des Protokolls

\_\_\_\_\_  
 .....  
 Ersteller des Protokolls



Anhang Nr. 2.

**Aufzeichnung der Datenschutzvorfälle**  
 – geführt ab dem 25. Mai 2018 –

**APP GmbH.,**

Firmenregisternummer:	08-09-007336
Sitz:	H-9028 Győr, Fehérvári Str. 75.
Steuernummer:	11611989-2-08
Elektronische Erreichbarkeit:	<a href="mailto:info@diadem.com">info@diadem.com</a>
Telefonnummer:	96 / 512 910
Gesetzliche Vertreter:	Péter Csizmadia, Szilárd Csizmadia, Renáta Berkes, Alexandra Sinkó

als Datenverwalter (im Folgenden: „Datenverwalter“).

**Zweck der Aufzeichnung der Datenschutzvorfälle:**

Der Datenverwalter zeichnet im Zusammenhang mit den Datenschutzverwaltungen im Geltungsbereich des Gesetzes Nr. CXII. aus 2011 über die Informationsfreiheit (im Folgenden: „Infogesetz“) und der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates über den Schutz der natürlichen Personen bezüglich der Verwaltung der personenbezogenen Daten und über den freien Verkehr dieser Daten, der die 95/46/EG Verordnung (allgemeine Datenschutzverordnung) ersetzende Verordnung Nr. 2016/679/EU (im Folgenden „DSGVO“), seine Verpflichtung im Sinne der Präambel (82) der DSGVO erfüllend die Datenschutzvorfälle aufzeichnen, und die mit dem Datenschutzvorfall verbundenen Tatsachen, deren Auswirkungen und für die Beseitigung durchgeführten Maßnahmen angeben. Diese Aufzeichnung ermöglicht der Aufsichtsbehörde die Überprüfung der Konformität des Datenverwalters mit den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Datenverwalter stellt die vorliegende Aufzeichnung nach Anfrage der Aufsichtsbehörde zur Verfügung.

**Bei dem Datenverwalter sind die auf den Seiten nach dem vorliegenden Deckblatt in Jahren aufgeschlüsselten – bis zu dem untenstehenden Tag erfahrenen – Datenschutzvorfälle passiert:**

Datum: .....; am ..... 201..

.....

.....

Datenverwalter



**Liste der Datenschutzvorfälle  
- Jahr 2018 -**

	Datum und Umfang des Vorfalls:	Kennzeichnung des Verwalters, Umstände:	Datum der Meldung an NAIH:	Zeitpunkt der Informierung der betroffenen Personen, mangels dieser der Grund der Unterlassung	Die durch den Vorfall betroffene Organisationseinheit:	Umfang der betroffenen personenbezogenen Daten	Umfang und Anzahl der durch den Datenschutzvorfall betroffenen Personen	Umstände und Auswirkungen des Datenschutzvorfalls:	Maßnahmen für die Beseitigung des Datenschutzvorfalls:	In der Rechtsvorschrift bestimmten sonstigen Daten:	Sonstige Bemerkungen:
1.											
2.											
3.											
4.											
5.											
6.											
7.											
8.											
9.											
10.											
11.											
12.											
13.											
14.											
15.											
16.											
17.											
18.											
19.											
20.											
21.											
22.											
23.											



Nationale Datenschutz-  
und Informationsfreiheitsbehörde  
H-1125 Budapest,  
Szilágyi Erzsébet fasor 22/c.

oder die betroffene Person  
Adresse

**Betreff:** Auskunft über Datenschutzvorfall<sup>4</sup>

**Sehr geehrte(r) .....**!

Ich, der unterzeichnete ....., als der für die Kontakthaltung verantwortliche – durch die als Anhang Nr. 1. beigefügte Vollmacht nachgewiesene – Vertreter der **APP GmbH** (Firmenregisternummer: 08-09-007336; 9028 Győr, Fehérvári Str. 75.; Steuernummer: 11611989-2-08) (im Folgenden: **Datenverwalter**) unter Beachtung, dass Sie und Ihre personenbezogenen Daten durch die Datenverwaltung im Zusammenhang mit ..... des Datenverwalters betroffen sind, die Verpflichtungen des Gesetzes Nr. CXII. aus 2011 über die Informationsfreiheit (im Folgenden: „Infogesetz“) und der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates über den Schutz der natürlichen Personen bezüglich der Verwaltung der personenbezogenen Daten und über den freien Verkehr dieser Daten, der die 95/46/EG Verordnung (allgemeine Datenschutzverordnung) ersetzende Verordnung Nr. 2016/679/EU (im Folgenden „DSGVO“) – insbesondere, aber nicht ausschließlich die Verpflichtungen des Artikels 34. des Absatzes 2 der DSGVO - erfüllend ohne unbegründeten Verzug

***informiere ich Sie,***

dass bei dem Datenverwalter der folgende Datenschutzvorfall passiert ist:

**Beschreibung des Datenschutzvorfalls:**

Art und Zeitpunkt des Datenschutzvorfalls:	.....
Kategorie und ungefähre Anzahl der betroffenen Personen:	.....wenn möglich.....
Erreichbarkeiten der Kontaktperson:	Adresse: ..... E-Mail: ..... Telefon: ..... Fax: .....
Beschreibung der aus dem Datenschutzvorfall resultierenden wahrscheinlichen Folgen:	.....
Die von dem Datenverwalter für die Beseitigung des Datenschutzvorfalls durchgeführten oder geplanten Maßnahmen, mit inbegriffen der Maßnahmen für die Minderung der aus dem Datenschutzvorfall resultierenden eventuellen nachteiligen Folgen:	.....

Ich möchte Sie auch darüber informieren, dass der Datenverwalter die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen hat, bei welchen wir die mit den personenbezogenen Daten zusammenhängenden Rechte der betroffenen Personen, somit auch Ihre Rechte als Priorität berücksichtigen, und wir schützen diese Daten mit allen verfügbaren Mitteln, im Fall der Erfolglosigkeit dieses Schutzes mindern wir den Umfang der eventuellen Beeinträchtigung mit allen zu erwartenden Mitteln.

Ich möchte die sehr geehrte Behörde informieren, dass wir keine weiteren Informationen im Zusammenhang mit dem Datenschutzvorfall haben; gleichzeitig verpflichten wir uns, falls wir weitere Kenntnisse, Umstände bezüglich des Vorfalls erfahren, diese unverzüglich der geehrten Behörde zu melden.<sup>5</sup>

Grund der vorliegenden Auskunft ist, dass es an dem untenstehenden Tag noch nicht gewiss ausgeschlossen werden kann, dass der Vorfall wahrscheinlich hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der natürlichen Personen darstellt; unter Berücksichtigung dieser Tatsache warten Sie

<sup>4</sup> muss zwecks Auskunft der betroffenen Person und der Aufsichtsbehörde umgestalten werden

<sup>5</sup> relevant, falls es sich um eine behördliche Auskunft handelt

bitte unsere nächste Auskunft ab, worin wir Sie über den wirklichen Umfang des durch den Vorfall verursachten Risikos und erforderlichenfalls über die weiteren Maßnahmen informieren werden. Sollten sich die durch den Vorfall verursachten Risiken später als unbedeutend und/oder Sie nicht betreffend erweisen, werden wir Sie in einer kurzen Mitteilung ohne umfangreiche Informationen benachrichtigen.



Győr, am \_\_\_\_\_

Anhänge:

Anhang Nr. 1.: Vollmacht der Kontaktperson

Auf Ihr Verständnis hoffend, das im Voraus bedankend:

Hochachtungsvoll:

.....  
Datenverwalter



**Zustimmungserklärung**  
– zu der Verwaltung von personenbezogenen Daten –

Ich, die unterzeichnete [redacted]

Geburtsname:	[redacted]
Geburtsort und -Datum:	[redacted]
Name der Mutter:	[redacted]
Wohnadresse:	[redacted]
Staatsangehörigkeit:	[redacted]

handlungsfähige volljährige Person (im Folgenden: „betroffene Person“) durch die Unterzeichnung des vorliegenden Dokumentes

*erkläre,*

dass ich das – an dem untenstehenden Tag gültige – Regelwerk für Datenschutz und Datenverarbeitung des Datenverwalters **APP GmbH.**,

Firmenregisternummer:	08-09-007336
Sitz:	H-9028 Győr, Fehérvári Str. 75.
Steuernummer:	11611989-2-08
Elektronische Erreichbarkeit:	<a href="mailto:info@diadem.com">info@diadem.com</a>
Telefonnummer:	96 / 512 910
Gesetzliche Vertreter:	Péter Csizmadia, Szilárd Csizmadia, Renáta Berkes, Alexandra Sinkó

(im Folgenden: „Datenverwalter“) kennengelernt habe, dessen Bestimmungen vollständig akzeptiere; gleichzeitig

*stimme ich ausdrücklich zu,*

dass der Datenverwalter die von mir angegebenen personenbezogenen Daten bis zu der Erfüllung der in dem Regelwerk genannten Zwecke verarbeitet, verwaltet, im Fall einer gesetzlichen Verpflichtung der zuständigen Behörden meldet und weiterleitet.

**Im Rahmen der Obigen ist meine Zustimmung insbesondere für die Datenverwaltung durch den Datenverwalter im Zusammenhang mit**

[redacted]	dem Zweck
[redacted]	aus dem Rechtsgrund
[redacted]	für die betroffenen Daten – Typ und Art –

und für die von dem Datenverwalter damit verbunden generierten Informationen und Daten zu verstehen.

Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Urkunde

*nehme ich zur Kenntnis, dass*

- ich berechtigt bin, meine Rechte entsprechend der § 21-22. des Gesetzes Nr. CXII. aus 2011 über das Recht auf die informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit, weiterhin der Bestimmungen der jeweils gültigen Rechtsvorschriften über den Datenschutz auszuüben, die Korrektur der verwalteten Daten anzufordern, und im Zusammenhang mit der Datenverwaltung Informationen anzufordern und mich dagegen zu wehren, weiterhin die Löschung oder das Blockieren der Daten per Post, persönlich unter der als Ort der zentralen Verwaltung angegebenen Adresse des Datenverwalters oder auf der Telefonnummer oder E-Mail Adresse des Verwalters anzufordern.
- die Speicherung und Verarbeitung der Daten papierbasiert und elektronisch durchgeführt wird.

Győr, am

\_\_\_\_\_  
Betroffene Person

*Vor uns, als Zeugen:*

**Name:** \_\_\_\_\_  
**Wohnadresse:** \_\_\_\_\_  
**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_  
**Wohnadresse:** \_\_\_\_\_  
**Unterschrift:** \_\_\_\_\_



An: APP. GmbH. Datenverwalter (im Folgenden: „Datenverwalter“)  
H-9028 Győr, Fehérvári út 75.

Vor Ort!

Betreff: Widerruf der Zustimmung zur Datenverwaltung

Sehr geehrter Datenverwalter!

Ich, der unterzeichnete ..... (die für die Identifizierung notwendigen weiteren Daten<sup>6</sup>: .....), meine Rechte entsprechend der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates über den Schutz der natürlichen Personen bezüglich der Verwaltung der personenbezogenen Daten und über den freien Verkehr dieser Daten, der die 95/46/EG Verordnung (allgemeine Datenschutzverordnung) ersetzende Verordnung Nr. 2016/679/EU (im Folgenden „DSGVO“) und dem Gesetz Nr. CXII. aus 2011 über das Recht für die informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit (im Folgenden: „Infogesetz“) – somit insbesondere dem Abs. (2) des § 17. des Infogesetzes – ausübend

**widerrufe ich meine Zustimmung zu der Verwaltung meiner personenbezogenen Daten und ich beantrage die Löschung meiner personenbezogenen Daten.**

Die durch den Widerruf betroffenen zu löschenden Daten:

- .....
- .....
- .....
- .....

Ich möchte die Aufmerksamkeit des geehrten Datenverwalters darauf hinweisen, dass er aufgrund des Abs. (1) des § 18. des Infogesetzes verpflichtet ist, mich und diejenigen Personen zu informieren, denen er früher die Daten zwecks Datenverwaltung weitergeleitet hat.

Im Sinne des Abs. (2) des § 18. des Infogesetzes wenn der Datenverwalter meinen Antrag für die Löschung nicht erfüllt, ist er verpflichtet, die tatsächlichen und rechtlichen Gründen der Ablehnung der Löschung innerhalb von fünfundzwanzig (25) Tagen nach dem Erhalt des Antrags schriftlich oder auf elektronischem Wege mitzuteilen.

Bitte die Antwort auf die folgende Adresse / E-Mail Adresse schicken:

- .....

Im Fall der Nichterfüllung der im Gesetz vorgeschriebenen Verpflichtung auf Löschen kann jede Person im Sinne des Abs. (1) des § 52 des Infogesetzes durch eine Anmeldung bei der Nationalen Datenschutz- und Informationsfreiheitsbehörde eine Untersuchung mit bezugnehmend darauf einleiten, dass eine Rechtsverletzung im Zusammenhang mit der Verwaltung von personenbezogenen Daten passiert ist, oder deren unmittelbares Gefahr droht.

Győr, am \_\_\_\_\_

Ihre Kooperation im Voraus dankend,

Hochachtungsvoll:

.....

Betroffene Person

<sup>6</sup> Im Fall der Online Datenverwaltung z.B. E-Mail Adresse, Benutzername. In sonstigen Fällen die für die Identifizierung notwendigen, von dem Datenverwalter verwalteten personenbezogenen Daten, z.B. Wohnadresse, Geburtsdatum, usw.





### Vertraulichkeitserklärung

In der vorliegenden Erklärung bestätigen wir unsere Vereinbarung und Übereinstimmung, dass die von der **APP GmbH.** als Arbeitgeber vor mir ..... *(Name, Name der Mutter, Geburtsort und –Datum des Arbeitnehmers)* als Arbeitnehmer (im Folgenden Anmelder) die bisher offengelegten und die in der Zukunft zu offenlegenden bestimmten Informationen, insbesondere Geschäftspläne, Geschäftsgeheimnisse, Kundendaten und sonstige Besitzerinformationen und die personenbezogenen Daten, die in den Geltungsbereich des Gesetzes Nr. CXII. aus 2011 über die Recht auf die informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit (im Folgenden: Informationen) vertraulich sind.

1. Ich, .....(Name des Arbeitnehmers) akzeptiere mit der Unterschrift der Erklärung, dass ich keinen Teil oder Bruchteil der Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Befugten der APP GmbH vor dritter Partei veröffentliche, zur Verfügung Stelle oder auf einem sonstigen Wege offenlege, ausgenommen, wenn diese Informationen als beweiskräftige Dokumente veröffentlicht werden können.
2. Diese Informationen können nicht als für Veröffentlichung geeignet betrachtet werden, da aus denen weitere allgemeine Informationen gewonnen werden können, oder da sie auch einer Quelle oder aus mehreren Quellen einholbar sind, oder falls sie aus dem Grund veröffentlicht wurden, weil die vorliegende Erklärung nicht eingehalten wurde, oder ähnliche Erklärungen mit einer dritten Person oder mit einer Rechtsperson abgeschlossen wurde.
3. Ich, der Anmelder erkläre, alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen dafür zu tun, dass die mündlich, schriftlich, oder mithilfe eines elektronischen Datenspeichers oder auf sonstigem Wege offengelegten Informationen mit einem angemessenen Schutz gegen der unbefugten Verwendung durch jegliche dritte Person versehe, insbesondere halte ich somit die maßgebenden Bestimmungen des Regelwerks für Datenschutz und Datensicherheit des Arbeitgebers ein.
4. Ich verpflichte mich, über keine Materialien Kopien zu fertigen, und alle Kopien der solchen Dokumente nach Anfrage sofort zurückzugeben.
5. Ich, der Anmelder akzeptiere weiterhin, dass der Besitzer aller solchen Informationen der Arbeitgeber ist, und dass diese Informationen im Interesse der kontinuierlichen Geschäftsführung der Gesellschaft vertraulich, wertvoll und unabkömmlich sind.
6. Ich, der Anmelder erkläre, dass ich diese Informationen zu meinen Gunsten oder zu Gunsten dritter Person nicht verwenden, ausnutzen und/oder kommerzialisieren werde.
7. Die Parteien erklären, dass der Anmelder durch die Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung dem Anmelder keine Befugnisse oder sonstige Rechte zuerkennt.
8. Der Arbeitgeber erklärt, die in der vorliegenden Vertraulichkeitserklärung angegebenen personenbezogenen Daten entsprechend dem gültigen Regelwerk für Datenschutz und Datensicherheit zu verwalten.

Die vorliegende Vertraulichkeitserklärung tritt ..... (Datum oder ein genau bestimmbares Ereignis, wie z.B.: „mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags“) in Kraft.

Győr, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Arbeitnehmer  
Anmelder

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber  
Datenverwalter